

Anschlussantrag

Nach Einsicht in das Selbstregulierungsreglement der SRO/SLV (nachfolgend „SRR“) sowie in die darin erwähnten weiteren Reglemente und Ausführungserlasse sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Voraussetzungen für einen Anschluss als Finanzintermediär bei der SRO/SLV erfüllen und wir uns dieser anschliessen möchten.

Angaben zum antragstellenden Unternehmen

1. Grundangaben

Firma:

Zusatz (evtl.):
.....
(Adresse)

Sitz (bzw. Geschäftsort):
.....
(PLZ/Ort, Land)

Inländische Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen (inkl. Adresse)
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ausländische Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen (inkl. Adresse)
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Rechtsform und Handelsregistereintrag

- | | | |
|-------------|--|---|
| Rechtsform: | <input type="radio"/> Juristische Person | <input type="radio"/> Personenunternehmen |
| | <input type="radio"/> Aktiengesellschaft | <input type="radio"/> Einzelfirma |
| | <input type="radio"/> GmbH | <input type="radio"/> Kollektivgesellschaft |
| | <input type="radio"/> Genossenschaft | <input type="radio"/> Kommanditgesellschaft |
| | <input type="radio"/> Verein | <input type="radio"/> einfache Gesellschaft |
| | <input type="radio"/> Stiftung | <input type="radio"/> |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Wir sind im Handelsregister eingetragen.

Diesem Antrag ist ein Auszug aus dem Handelsregister (Original), ein schriftlicher Vollauszug aus einer durch die Handelsregisterbehörde geführten Datenbank oder ein schriftlicher Vollauszug aus einem vertrauenswürdigen, privat verwalteten und von der SRO-Fachstelle genehmigten Verzeichnis oder einer solchen Datenbank beizulegen. Der Auszug

muss die aktuellen Verhältnisse wiedergeben und darf beim Eingang bei der SRO/SLV nicht älter als 12 Monate alt sein. Soweit Zweigniederlassungen bestehen, sind auch von diesen entsprechende Auszüge beizubringen.

- Wir sind im Handelsregister nicht eingetragen (Verein, usw.).
Diesem Antrag ist die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete **Erklärung FI ohne HR-Eintrag** beizulegen (das Formular kann bei der Anlaufstelle SRO/SLV bezogen werden).

- Wir sind börsenkotiert.

.....
Angabe der Börse, an welcher die Aktien des antragstellenden Unternehmens kotiert sind.

3. SLV-Mitgliedschaft und Tätigkeit

Wir sind

- Mitglied des Schweizerischen Leasingverbandes (SLV)
- nicht Mitglied des SLV und gehören folgendem Branchenverband an:

.....
Nicht-Mitglieder haben folgende Fragen zu beantworten:

Geschäftstätigkeit:

.....
(Beschrieb der Geschäftstätigkeit)

- Geschäftsbereiche:
- Leasinggeschäft
 - Konsumgüterfinanzierung (inkl. Barkredite)
 - Handelsfinanzierung (inkl. Lagerwagenfinanzierung)
 - Absatzfinanzierung

4. Wirtschaftliche Verbindungen/Trägerschaft

- Wir sind Mitglied eines Konzerns* und werden von folgender(n) in- oder ausländische(n) Gesellschaft(en) beherrscht

.....
.....
*Unter dem Begriff Konzern wird der Zusammenschluss von zwei oder mehreren rechtlich selbständigen Gesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit unter einheitlicher Leitung verstanden, wenn die eine Gesellschaft direkt oder indirekt mit mehr als der Hälfte der Stimmen oder des Kapitals an der anderen Gesellschaft oder an den anderen Gesellschaften beteiligt ist oder diese auf andere Weise beherrscht. Es ist eine unterzeichnete Darstellung der Konzernstruktur beizulegen, aus der die relevanten Beherrschungsverhältnisse ersichtlich sind. Zudem ist anzugeben, in welchem Land das/die Unternehmen ihren Sitz hat/haben, welche das antragstellende Unternehmen beherrschen.

- Wir leiten einen Konzern** und beherrschen die folgende(n) in- oder ausländische(n) Gesellschaft(en)

.....
.....

** Vgl. für den Konzernbegriff die vorgenannte Definition unter *. Es ist eine unterzeichnete Darstellung der Konzernstruktur beizulegen, aus der die relevanten Beherrschungsverhältnisse ersichtlich sind. Zudem ist anzugeben, in welchem Land das/die Unternehmen, welche vom antragstellenden Unternehmen beherrscht werden, ihren Sitz hat/haben.

Wir sind ein eigenständiges Unternehmen, an welchem folgende Personen beteiligt sind:

(Hauptaktionäre, Gesellschafter usw. Es sind sämtliche Aktionäre oder Gesellschafter namentlich anzugeben, welche mehr als 10% des Aktien- oder Gesellschaftskapitals oder der Stimmen auf sich vereinigen.)

1.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

2.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

3.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

4.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

5.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

Angabe des sog. Kontrollinhabers* an unserem Unternehmen

1.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

2.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

3.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

4.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Beteiligung)

* Als Kontrollinhaber gelten diejenigen natürlichen Personen, welche an einer operativ tätigen nicht börsenkotierten juristischen Person oder Personengesellschaft wirtschaftlich berechtigt sind. Dabei handelt es sich um diejenigen natürlichen Personen, welche die Gesellschaft letztendlich dadurch kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, mit mindestens 25 Prozent des Kapitals oder des Stimmenanteils an der nicht börsenkotierten juristischen Person oder Personengesellschaft beteiligt sind oder sie auf andere Weise kontrollieren. Können diese nicht festgestellt werden, so ist ersatzweise die Identität der geschäftsführenden Person als Kontrollinhaber anzugeben.

Aufgrund wirtschaftlicher, vertraglicher oder persönlicher Beziehungen üben folgende Personen auf unser Unternehmen einen massgebenden Einfluss aus:

1.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Grund)

2.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Grund)

3.
(Name/Firma, Vorname, Wohnsitz/Sitz, Grund)

5. GwG-relevanter Umsatz

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir im Leasinggeschäft und/oder Konsum-, Absatz- und Handelsfinanzierungsgeschäft (kumuliert und auf 12 Monate umgerechnet) den unten stehenden GwG-relevanten Umsatz erzielt. Unter dem GwG-relevanten Umsatz ist gemäss Gebührenreglement das Volumen der jährlich neu abgeschlossenen Verträge aus einer dem GwG unterstellten Tätigkeit zu verstehen:

- Bei Leasing- und Abzahlungskaufverträgen entspricht dies der Summe der im betreffenden Geschäftsjahr vollständig bezahlten Leasing- resp. Kaufobjekte (entsprechend je nach Objekt dem Anschaffungspreis, Barkaufpreis oder den Gesamtinvestitionskosten exkl. MWST);
- bei anderen Kreditgeschäften im Sinne des GwG entspricht dies der Summe der kreditierten Beträge.

GwG-relevanter Umsatz: CHF

Organisation

1. Organigramm

Diesem Antrag ist ein aktuelles und rechtsgültig unterzeichnetes **Organigramm** beizulegen. Daraus muss die Führungsorganisation unter Angabe der Personen, welche die entsprechenden Bereiche leiten, ersichtlich sein.

2. Leitungsorgane

Folgende Personen gehören dem obersten Leitungsorgan* unseres Unternehmens an:

1.
(Name, Vorname, Funktion)
2.
(Name, Vorname, Funktion)
3.
(Name, Vorname, Funktion)
4.
(Name, Vorname, Funktion)
5.
(Name, Vorname, Funktion)
6.
(Name, Vorname, Funktion)
7.
(Name, Vorname, Funktion)
8.
(Name, Vorname, Funktion)

* Darunter ist folgendes zu verstehen: Verwaltungsrat (Aktiengesellschaft), Verwaltung (Genossenschaft), Geschäftsführer/in (GmbH), Stiftungsrat (Stiftung), Vorstand (Verein), unbeschränkt haftende Gesellschafter (Personenunternehmen).

Für jede dieser Personen ist diesem Antrag ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular "**Erklärung Leitungsperson**" mit den notwendigen Beilagen beizulegen.

3. Geschäftsleitung

Folgende Personen gehören der Geschäftsleitung unseres Unternehmens an:

(nur angeben, soweit sie nicht bereits bei den Leitungsorganen aufgeführt sind)

1.
(Name, Vorname, Funktion)

2.
(Name, Vorname, Funktion)

3.
(Name, Vorname, Funktion)

4.
(Name, Vorname, Funktion)

5.
(Name, Vorname, Funktion)

6.
(Name, Vorname, Funktion)

7.
(Name, Vorname, Funktion)

8.
(Name, Vorname, Funktion)

4. Revisionsstelle

Die Abschlüsse unseres Unternehmens werden von folgender Revisionsstelle geprüft:

(angeben, auch wenn es sich nicht um ein Organ der Gesellschaft handelt)

.....
(Name/Firma, Vorname, Wohnort/Sitz)

- Wir bestätigen, dass sämtliche Organe unserer Gesellschaft sowie die Mitarbeiter/innen, welche im GwG-relevanten Bereich tätig sind, einen guten Ruf genießen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten. Sofern sich diesbezüglich relevante Änderungen ergeben, verpflichten wir uns zur unverzüglichen schriftlichen Information der Fachstelle der SRO/SLV.

Finanzielles sowie relevantes Geschäft

1. Geschäftsberichte

- Wir sind ein bestehendes Unternehmen
und legen diesem Antrag die Geschäftsberichte (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Jahresbericht und Bericht der Revisionsstelle) der vergangenen drei Geschäftsjahre bei.
- Wir sind ein neu gegründetes Unternehmen
und legen diesem Antrag den Businessplan (Planbilanz und Planerfolgsrechnung) für die ersten drei Geschäftsjahre sowie eine detaillierte Beschreibung der beabsichtigten Aktivitäten bei.

2. Refinanzierung des relevanten Geschäfts

Das von uns betriebene Leasinggeschäft und/oder Konsumgüter-, Handels- und Absatzfinanzierungsgeschäft wird im Umfang von

.....% durch eigene Mittel des Unternehmens bzw. des Konzerns und zu

.....% durch fremde Mittel finanziert.

Diese Angaben beziehen sich auf die Verhältnisse, wie sie im langfristigen Durchschnitt bestehen. Soweit wesentliche, kurzfristige Schwankungen bestehen, erhöht sich der Anteil der fremden Mittel auf bis zu %.

Die fremden Mittel erhalten wir im Wesentlichen von folgenden Personen/Unternehmen:

1.
(Name/Firma, Vorname, Wohnort/Sitz)
2.
(Name/Firma, Vorname, Wohnort/Sitz)
3.
(Name/Firma, Vorname, Wohnort/Sitz)
4.
(Name/Firma, Vorname, Wohnort/Sitz)
5.
(Name/Firma, Vorname, Wohnort/Sitz)

3. Relevante Verträge

Für das von uns betriebene Leasinggeschäft und/oder Konsumgüter-, Handels- und Absatzfinanzierungsgeschäft benutzen wir

- standardisierte Verträge
(die gebräuchlichsten **Vertragsmuster** sind diesem Antrag beizulegen)
- individuelle Verträge
(Kopien der wesentlichen in letzter Zeit abgeschlossenen **Verträge** sind diesem Antrag beizulegen)

.....
.....
(allenfalls Bemerkungen)

GwG-Organisation

1. GwG-Beauftragte/r

Jeder angeschlossene Finanzintermediär hat eine Person zu bestimmen, welche im Betrieb für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, der Reglemente bzw. Anordnungen der SRO/SLV sowie der Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA verantwortlich ist (die/der GwG-Beauftragte). Dieser Person sind die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die/Der GwG-Beauftragte hat in persönlicher wie fachlicher Hinsicht Gewähr zu bieten, um ihre/seine wichtigen Aufgaben einwandfrei wahrnehmen zu können. Sie/Er muss hierarchisch so gestellt sein, dass sie/er von sämtlichen Personen, welche sie/er zu beaufsichtigen hat, direkt und indirekt unabhängig ist. Die/Der GwG-Beauftragte ist grundsätzlich die Kontaktperson der SRO/SLV.

Wir haben bereits eine/n GwG-Beauftragte/n ernannt:

.....
(Name, Vorname)

.....
(hierarchische Einordnung im Unternehmen; bitte auf Organigramm hervorheben)

.....
(soweit extern tätig, Name des Unternehmens und Angabe der Gründe für die Ernennung einer/eines externen GwG-Beauftragten sowie Darlegung der Zusammenarbeit zwischen der/dem externen GwG-Beauftragten und dem antragstellenden Unternehmen)

.....
(Adresse, soweit mit Adresse des Antragstellers nicht identisch)

.....
(Telefon Direktwahl/allgemeine Nummer und Fax-Direktwahl/allgemeine Nummer, Mobile, E-Mail)

Die ernannte Person hat ihr Amt

- angenommen und die Annahmeerklärung liegt diesem Antrag bei; bzw.
- angenommen, die Unterlagen zur Annahmeerklärung jedoch noch nicht zusammengestellt.
- Wir haben noch keine/n GwG-Beauftragten ernannt, werden dies aber nachholen und die SRO/SLV unverzüglich informieren.

Soweit diesem Antrag die Annahmeerklärung der/des GwG-Beauftragten nicht beiliegt, ist diese innert 30 Tagen nachzureichen.

2. FI-Ausbildungsverantwortliche/r

Jeder angeschlossene Finanzintermediär hat eine Person zu bestimmen, welche für die Koordination der Ausbildungsaktivitäten im Bereich Geldwäschereigesetz verantwortlich ist (FI-Ausbildungsverantwortliche/r). Dieser Person sind die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die/Der FI-Ausbildungsverantwortliche hat in persönlicher wie fachlicher Hinsicht Gewähr zu bieten, ihre/seine wichtigen Aufgaben einwandfrei wahrnehmen zu können. Diese Person kann mit der/dem GwG-Beauftragten identisch sein.

- Die/Der FI-Ausbildungsverantwortliche ist mit der/dem GwG-Beauftragten identisch (Angaben s. oben)
- Wir haben bereits eine/n FI-Ausbildungsverantwortliche/n ernannt, welcher nicht die/der GwG-Beauftragte ist:

.....
(Name, Vorname)

.....
(hierarchische Einordnung im Unternehmen; bitte auf Organigramm hervorheben)

.....
(soweit extern tätig, Name des Unternehmens und Angabe der Gründe für die Ernennung einer/eines externen FI-Ausbildungsverantwortlichen sowie Darlegung der Zusammenarbeit zwischen der/dem externen FI-Ausbildungsverantwortlichen und dem antragstellenden Unternehmen)

.....
(Adresse, soweit mit Adresse des Antragstellers nicht identisch)

.....
(Telefon Direktwahl/allgemeine Nummer und Fax-Direktwahl/allgemeine Nummer, Mobile, E-Mail)

Die ernannte Person hat ihr Amt

- angenommen und die Annahmeerklärung liegt diesem Antrag bei; bzw.
- angenommen, die Unterlagen zur Annahmeerklärung jedoch noch nicht zusammengestellt.
- Wir haben noch keine/n FI-Ausbildungsverantwortliche/n ernannt, werden dies aber nachholen und die SRO/SLV unverzüglich informieren.

Soweit diesem Antrag die Annahmeerklärung der/des FI-Ausbildungsverantwortlichen nicht beiliegt, ist diese innert 30 Tagen nachzureichen.

3. GwG-Beauftragte/r Stellvertreter/in

Die/Der GwG-Beauftragte hat für eine angemessene Stellvertretung während ihren/seinen Abwesenheiten zu sorgen. Die Stellvertretungsregelung ist der SRO/SLV bekanntzugeben.

- Wir haben bereits eine/n GwG-Beauftragte/n Stellvertreter/in ernannt:

.....
(Name, Vorname)

.....
(hierarchische Einordnung im Unternehmen; bitte auf Organigramm hervorheben)

.....
(soweit extern tätig, Name des Unternehmens und Angabe der Gründe für die Ernennung einer/eines externen GwG-Beauftragten Stellvertreterin/Stellvertreters und Darlegung der Zusammenarbeit zwischen der/dem externen GwG-Beauftragten Stellvertreter/in und dem antragstellenden Unternehmen)

.....
(Adresse, soweit mit Adresse des Antragstellers nicht identisch)

.....
 (Telefon Direktwahl/allgemeine Nummer und Fax-Direktwahl/allgemeine Nummer, Mobile, E-Mail)

- Die/Der GwG-Beauftragte Stellvertreter/in ist mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen identisch (Angaben s. oben)

Die ernannte Person hat ihr Amt

- angenommen und die Annahmeerklärung liegt diesem Antrag bei; bzw.
- angenommen, die Unterlagen zur Annahmeerklärung jedoch noch nicht zusammengestellt.
- Wir haben noch keine/n GwG-Beauftragte/n Stellvertreter/in ernannt, werden dies aber nachholen und die SRO/SLV unverzüglich informieren.

Soweit diesem Antrag die Annahmeerklärung der/des GwG-Beauftragten Stellvertreterin/Stellvertreters nicht beiliegt, ist diese innert 30 Tagen nachzureichen.

4. FI-Prüfstelle

Jeder angeschlossene Finanzintermediär hat eine Person oder ein Unternehmen zu beauftragen, die Funktionen der FI-Prüfstelle zu übernehmen. Die FI-Prüfstelle muss vom angeschlossenen Finanzintermediär unabhängig und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben persönlich wie fachlich befähigt sein.

- Wir haben bereits eine FI-Prüfstelle beauftragt:

.....
 (Name/Firma, Vorname)

.....
 (Adresse, PLZ, Ort)

.....
 (Telefon, Fax)

Wir legen diesem Antrag das Gesuch um Anerkennung als FI-Prüfstelle, der Antrag auf Anerkennung als FI-Prüfstelle und als leitender Prüfer sowie die Annahmeerklärung der FI-Prüfstelle bei.

Das beauftragte Unternehmen ist

- gleichzeitig unsere handelsrechtliche Revisionsstelle, bzw.
- ein besonders mandatiertes Unternehmen.

Soweit diesem Antrag das Gesuch um Anerkennung als FI-Prüfstelle, der Antrag auf Anerkennung als FI-Prüfstelle und als leitende/r Prüfer/in sowie die Annahmeerklärung der FI-Prüfstelle nicht beiliegt, ist diese innert 30 Tagen nachzureichen.

5. Dokumentationspflicht

Jeder angeschlossenen Finanzintermediär hat über seine Beziehungen mit den Vertragsparteien und die getätigten Geschäfte diejenigen Daten, Unterlagen und Belege zu erstellen, die es ihm und einem fachkundigen Dritten erlauben, sich ein zuverlässiges Bild über die Einhaltung des Geldwäschereigesetzes und der Reglemente der SRO/SLV zu machen. Der Finanzintermediär hat hierzu über jede Vertragspartei eine Dokumentation im Sinne eines Kundenprofils anzulegen, welche sämt-

lichen GwG-relevanten (elektronischen) Daten und/oder (physischen) Dokumente der einzelnen Kunden bzw. Geschäftsvorfälle enthält.

Wir bestätigen, dass wir bezüglich sämtlicher bestehenden Kundenbeziehungen eine Dokumentation im Sinne eines Kundenprofils erstellen und die Dossiers entsprechend bearbeiten werden. Sobald dies vollständig umgesetzt sein wird, werden wir dies der SRO/SLV melden. Wir bestätigen ferner, dass ab dem Datum der erwähnten Meldung bezüglich sämtlicher neuen Kundenbeziehungen eine Dokumentation im Sinne eines Kundenprofils erstellt wird.

Wir bestätigen, dass die für die Erfüllung der Dokumentationspflicht erforderlichen EDV-Kapazitäten bereitstehen, der Schutz der erfassten Daten sichergestellt ist und in kurzen Abständen Sicherungen der Daten (backups) erfolgen. Es handelt sich um folgendes System:

.....
(Hardware: System, Rechner, Speicherkapazität)

.....
(Software: Betriebssystem, Software)

.....
(Sicherungssystem: z.B. Diskette, ZIP-100, ZIP-250, CD-Rom, zweite Harddisk)

.....
(Land, in dem der Server steht)

Wir schätzen die Anzahl der Datensätze, welche im ersten Jahr Angehörigkeit zur SRO/SLV erfasst sein werden, auf (Anzahl) Kundenbeziehungen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei einer ausschliesslich elektronischen Aufbewahrung der Kundenprofile die Anforderungen gemäss der Geschäftsbücherverordnung (GeBüV; SR 221.431) eingehalten werden müssen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die GwG-relevanten Dokumente nicht geändert werden können, ohne dass sich dies feststellen lässt. Befindet sich der Server nicht in der Schweiz, so muss der Finanzintermediär über aktuelle physische oder elektronische Kopien der massgeblichen Dokumente in der Schweiz verfügen.

6. Organisatorische Massnahmen im GwG-Bereich

Im GwG-Bereich haben wir bereits folgende Massnahmen ergriffen:

.....
(spezielle SRO-Ausbildungstätigkeiten)

.....
(Anpassung der Abläufe; Darstellungen beiliegen)

.....
(interne Anordnungen; Reglemente, Manuals, Weisungen usw. beiliegen)

.....
(weitere Massnahmen)

Soweit wir noch keine oder noch keine ausreichenden Massnahmen ergriffen haben, werden wir diese nachholen und der SRO/SLV Meldung erstatten. Dabei werden wir die entsprechenden internen Dokumente beiliegen.

Wir wünschen seitens der SRO/SLV bzw. durch Vermittlung der SRO/SLV:

eine spezifische Beratung hinsichtlich interner Abläufe im GwG-Bereich

und sind bereit, die dafür entstehenden Unkosten entsprechend dem Gebührenreglement vollständig zu übernehmen.

Erklärungen

1. Wir bestätigen, dass wir alle Sorgfaltspflichten gemäss den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Geldwäschereigesetz (GwG) und den Reglementen der SRO/SLV in ihrer jeweils gültigen Fassung in allen Teilen als für uns bindend und verpflichtend anerkennen. Wir unterwerfen uns vollumfänglich den gegenwärtigen und künftigen Reglementen der SRO/SLV in den jeweils geltenden Fassungen, insbesondere auch dem Verfahrens- und Sanktionssystem, anerkennen alle sich aus unserer Zugehörigkeit gegenüber der SRO/SLV ergebenden Pflichten und werden die daraus entstehenden Kosten gegenüber der SRO/SLV bezahlen.
2. Wir bestätigen, dass wir die Weisungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und der SRO/SLV stets einhalten und pflichtgemäss umsetzen werden. Wir gewähren der SRO/SLV im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit jederzeit Einsicht in unsere Geschäftsunterlagen.
3. Wir bestätigen, dass unsere Organe, sowie die mit der Verwaltung und Geschäftsführung beauftragten Personen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten.
4. Wir bestätigen, dass sämtliche Mitarbeitenden, welche im GwG-relevanten Bereich tätig sind, einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben bieten.
5. Wir bestätigen, dass durch unsere Betriebsorganisation und unsere internen Vorschriften die Erfüllung der Pflichten aus dem Geldwäschereigesetz und aus den Reglementen der SRO/SLV sichergestellt ist. Wir werden die Organisation laufend den veränderten gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Weisungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und der SRO/SLV anpassen.
6. Wir haben Kenntnis vom Gebührenreglement, gemäss welchem die umsatzabhängige Anschlussgebühr auch dann zu entrichten ist, wenn der Antrag auf Anschluss an die SRO/SLV abgelehnt werden muss. Wir verpflichten uns, die einmalige Anschluss-Sockelgebühr von CHF 4'000.00 zuzüglich der gestützt auf die Umsatzangabe für das abgelaufene Geschäftsjahr festgelegte umsatzabhängige Anschlussgebühr innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer Bescheinigung über die Stellung des Anschlussantrages und Erhalt eines diesbezüglichen Zahlungsscheines zu bezahlen.
7. Wir verpflichten uns allfällige Änderungen der Angaben gemäss diesem Antrag der SRO-Fachstelle umgehend mitzuteilen, spätestens innert einem Monat.
8. Wir haben zur Kenntnis genommen und stimmen zu, dass die SRO/SLV Angaben zu unserem Unternehmen, zu den Mitarbeitenden und gegebenenfalls unseren Kunden im Rahmen der Reglemente gegenüber ihren Organen und Mitarbeitenden offenlegt und zwecks Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht bearbeitet. Soweit für die Erfüllung der Tätigkeit der SRO/SLV erforderlich, sind die SRO/SLV bzw. deren Organe und Mitarbeitende berechtigt, diese Daten auch der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA oder der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) zugänglich zu machen. Wir verpflichten uns, die SRO/SLV bei der Einholung von Informationen bei Dritten zu unterstützen und diese Dritte soweit erforderlich von allfälligen Geschäfts-, Berufs- und Amtsgeheimnissen zu entbinden, soweit dies zur Erfüllung der Tätigkeit durch die SRO/SLV erforderlich ist. Die Vertretungsberechtigten des antragstellenden Finanzintermediärs verpflichten sich, soweit erforderlich die Mitarbeitenden und die Kunden über die Datenbearbeitung zu informieren und deren Einwilligung einzuholen.

Ort: Datum:

Für den antragstellenden Finanzintermediär (rechtsgültige Unterschrift/en):

.....

Der Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Schweizerischer Leasingverband, Anlaufstelle SRO/SLV, Rämistrasse 5, Postfach, 8024 Zürich

Liste der Beilagen zum Antrag

Angaben zum Unternehmen:

- Handelsregisterauszug (aktuell *und* nicht älter als 12 Monate des Hauptsitzes und der allfälligen Zweigniederlassungen) *oder*
- Erklärung "FI ohne HR-Eintrag" (Unternehmen, welche nicht im Handelsregister eingetragen sind)

Wirtschaftliche Verbindungen

- Darstellung der Konzernstruktur mit Angabe der in- oder ausländischen Gesellschaften von welchen das antragstellende Unternehmen beherrscht wird oder die das antragstellende Unternehmen leitet (rechtsgültig unterzeichnet; nur für Unternehmen, welche einem Konzern angehören)

Organisation

- Organigramm (rechtsgültig unterzeichnet)
- "Erklärung(en) Leitungsperson" (persönliche Angaben zu den Mitgliedern des obersten Leitungsorgans und der Geschäftsleitung; jeweils unterzeichnet und mit den erforderlichen Beilagen versehen)

Finanzielles

- Geschäftsberichte der letzten drei Geschäftsjahre (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Jahresbericht und Bericht der Revisionsstelle) *oder*
- Businessplan für die ersten drei Geschäftsjahre (nur bei neu gegründeten Gesellschaften)

Relevante Verträge

- Muster standardisierter Verträge (gebräuchlichste Muster) *und/oder*
- Kopien individueller Verträge (wesentliche, in letzter Zeit abgeschlossene Verträge)

GwG-Beauftragter

- Annahmeerklärung "GwG-Beauftragte/r" (samt Beilagen und Zusatzdokumenten, falls ein/e externer GwG-Beauftragte/r ernannt wird; kann innert 30 Tagen nachgereicht werden)

FI-Ausbildungsverantwortlicher

- Annahmeerklärung "FI-Ausbildungsverantwortliche/r" (samt Beilagen und Zusatzdokumenten, falls ein/e externer GwG-Beauftragte/r ernannt wird, kann innert 30 Tagen nachgereicht werden)

GwG-Beauftragte/r Stellvertreter/in

- Annahmeerklärung "GwG-Beauftragte/r Stellvertreter/in" (samt Beilagen und Zusatzdokumenten, falls ein/e externe/r GwG-Beauftragter Stellvertreter/in ernannt wird, kann innert 30 Tagen nachgereicht werden)

FI-Prüfstelle

- Gesuch um Anerkennung als FI-Prüfstelle
- Antrag auf Anerkennung als FI-Prüfstelle
- Antrag auf Anerkennung als leitende/r Prüfer/in
- Annameerklärung "FI-Prüfstelle"

(sämtliche Dokumente bezüglich der FI-Prüfstelle können innert 30 Tagen nachgereicht werden)

Organisation GwG

- Interne Unterlagen (Darstellungen, Manuals, Weisungen usw.; soweit vorhanden)